

SICHERN

VERSICHERN

AB 1. JANUAR 2019

FREIE WAHL

Nidwaldner Sachversicherung
Riedenmatt 1, 6371 Stans
Telefon 041 618 50 50
kontakt@nsv.ch

www.sichere-sache.ch

NSV
Sichere Sache.



NEUERUNG

Ab 1. Januar 2019 wählen Sie Ihren Kaminfeger und Feuerungskontrolleur selbst!

Freier Markt statt Monopol

Interessante Neuigkeiten für Hausbesitzer: Der Kanton Nidwalden hat das Kaminfeger-Monopol aufgehoben. Damit können Sie als Gebäudeeigentümer ab 1. Januar 2019 selbst bestimmen, welchen Kaminfeger Sie mit der sicherheitstechnischen Wartung Ihrer Feuerungsanlage beauftragen.

Ihre Sicherheit ist uns wichtig

Auch im liberalisierten Markt muss die sicherheitstechnische Wartung von einer zugelassenen Fachperson nach den Regeln der Technik durchgeführt werden. Damit will die NSV weiterhin für Personensicherheit und Brandschutz sorgen. Gebäudeeigentümer werden bei der Suche nach einem geeigneten Dienstleister mit einer öffentlichen Zulassungsliste unterstützt. Diese können Sie unter www.sichere-sache.ch einsehen oder bei der Nidwaldner Sachversicherung anfordern.

Ihre Wahl – Ihre Verantwortung

Ab 2019 liegt die Unterhaltspflicht neu vollständig beim Gebäudeeigentümer. Er sorgt für die sicherheitstechnische Wartung durch eine zugelassene Fachperson, lässt festgestellte Mängel beheben und dokumentiert die geleistete Arbeit.

Flexible Kontrollintervalle

Der Gebäudeeigentümer legt in Absprache mit der Fachperson die Intervalle anlage- und nutzungsbezogen fest. Zu berücksichtigen sind namentlich Herstellerangaben, technische Spezifikationen, Brennstoff, Leistung, Nutzungsintensität, Verschmutzungsgrad und Anlagealter.

Feuerungskontrolle

Ab 1. Januar 2019 können die Gebäudeeigentümer selber bestimmen, wer bei ihrer Anlage die Feuerungskontrolle durchführt. Sobald die Aufforderung der Administrationsstelle Feuerungskontrolle Nidwalden zur Kontrolle der Feuerungsanlage eintrifft, sind die Gebäudeeigentümer als Anlagebetreiber verpflichtet, die Kontrolle durch eine zugelassene Fachperson (Feuerungskontrolleur) zu organisieren. Die Zulassungsliste und weitere Informationen finden Sie auf der Website des Amtes für Umwelt www.umwelt.nw.ch.